

Beschlussvorlage

- 0949/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	19.02.2024	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Haushaltsgenehmigung 2024**

Sachverhalt:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Gemäß § 50 Absatz 3 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung über den vollständigen Inhalt der Genehmigungsverfügung zu unterrichten. Die Verfügung des Landrats vom 19.01.2024 ist als Anlage beigefügt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden durch die Bekanntmachung vom 03.02.2024 und die Auslegung vom 05.02. bis 09.02. sowie vom 12.02. bis 13.02.2024 rechtswirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungsverfügung des Landrats vom 19.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung vom 19.01.2024

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 13.02.2024
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 13.02.2024

gez. Tejkl, Angelina (Finanzen (20)) am 13.02.2024